

ANTRAG

der Fraktionen der CDU und SPD

Flächendeckenden Breitbandausbau in Mecklenburg-Vorpommern sichern

Der Landtag möge beschließen:

- I. Der Landtag stellt fest, dass der Ausbau einer flächendeckenden leistungsfähigen kabelgebundenen digitalen Infrastruktur ein entscheidender Faktor für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung des Landes ist und auch die Grundlage für mobile Datenanbindungen darstellt. Urbane Siedlungsbereiche und ländlich geprägte Räume sind dabei im Sinne gleichwertiger Lebensverhältnisse gleichermaßen mit leistungsfähiger Infrastruktur zu versehen. Die Vorplanung der Landesregierung im Zuge des Breitbandausbauprogrammes des Bundes und die Unterstützung der kommunalen Ebene im Land auf personeller wie finanzieller Ebene haben dazu beigetragen, dass Mecklenburg-Vorpommern in weiten Teilen des Landes innerhalb der nächsten Jahre mit einer zukunftsfähigen digitalen Infrastruktur versehen wird. Trotzdem verbleiben Lücken im Land, die auf unterschiedliche Ursachen zurückzuführen sind.
- II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,
 1. den Ausbau einer leistungsfähigen und kabelgebundenen digitalen Infrastruktur über Förderprogramme des Bundes auch weiterhin aktiv zu begleiten und die kommunale Ebene auch weiterhin aktiv zu unterstützen.
 2. insbesondere in Gebieten, in denen aufgrund eines positiven Markterkundungsverfahrens ein geförderter Ausbau ausgeschlossen war und in denen der angemeldete eigenwirtschaftliche Ausbau nicht realisiert wurde, nach Ablauf der dreijährigen Bindungsphase Möglichkeiten für einen geförderten Ausbau dieser Gebiete über bestehende und zukünftige Breitbandausbauprogramme des Bundes oder der Europäischen Union zu suchen.

3. sich auf Ebene der Europäischen Union und des Bundes dafür einzusetzen, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Anmeldung eigenwirtschaftlichen Ausbaus so gesetzt werden, dass ein eigenwirtschaftlicher Ausbau vom anmeldenden Unternehmen glaubhaft belegt werden muss und bei Nichterfüllung der Ausbauzusage rechtliche Möglichkeiten zur Aufforderung zur Erfüllung der Zusage bzw. zur Sanktionierung des die Zusage nicht einhaltenden Unternehmens bestehen.
4. sich dafür einzusetzen, dass die EU-rechtlichen Rahmenbedingungen, die die Aufgreifschwelle bei 30 Mbit/s festlegen, an die Notwendigkeiten eines perspektivischen Ausbaus von Gigabitnetzen angepasst werden, um für Gebiete, die aufgrund der zu niedrigen Aufgreifschwelle aus dem geförderten Ausbau herausgefallen sind, Möglichkeiten eines geförderten Ausbaus über zukünftige Breitbandausbauprogramme des Bundes oder der Europäischen Union zu forcieren.
5. für Gewerbegebiete in Mecklenburg-Vorpommern, die bisher nicht über eine zukunftsfähige digitale Infrastruktur verfügen, Fördermöglichkeiten des Bundes und der Europäischen Union zu suchen und zu nutzen.

Vincent Kokert und Fraktion

Thomas Krüger und Fraktion

Begründung:

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur hat sich mit dem Breitbandförderprogramm zum Ziel gesetzt, gemeinsam mit den Telekommunikationsunternehmen flächendeckend in Deutschland Gigabit-Netze zu schaffen, also kabelgebundene digitale Infrastruktur, die technisch die Voraussetzung zur Übertragung mit Geschwindigkeiten von mindestens 1.000 Mbit/s ermöglichen. In der Praxis handelt es sich hierbei insbesondere um Glasfaserkabel.

Zweck der Förderung war die Unterstützung eines effektiven und technologieutralen Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland zu erreichen. Der von Bund und Land geförderte Breitbandausbau erfolgt landesweit in derzeit 99 Projektgebieten. Das Gesamtinvestitionsvolumen allein in Mecklenburg-Vorpommern beträgt aktuell rund 1,3 Milliarden Euro. Davon entfallen etwa 820 Millionen Euro auf den Bund und 480 Millionen Euro auf das Land und die Kommunen.

Eine flächendeckende Anbindung ist für die gesellschaftliche Teilhabe und wirtschaftliche Entwicklung aller Regionen des Landes notwendig. Gerade in Gebieten, für die im sogenannten Markterkundungsverfahren ein eigenwirtschaftlicher Ausbau durch Telekommunikationsunternehmen angemeldet wurde, steht, sofern dieser Ausbau nicht realisiert wurde, derzeit nicht fest, wann und wie sie erschlossen werden. Da dies vor allem kleinere Städte betrifft, ist eine Vielzahl von Bürgerinnen und Bürgern aktuell von einer zukunftsfähigen digitalen Infrastruktur abgeschnitten.

Das Markterkundungsverfahren ist eine EU-rechtliche und im Kern sinnvolle Vorgabe, die rechtlich leider nicht mit einer Verpflichtung zur Umsetzung des angemeldeten Ausbaus verbunden ist. Für die betroffenen Gebiete müssen nach Ablauf der Bindungsfrist von drei Jahren jetzt Möglichkeiten gefunden werden, um die betroffenen Gebiete zeitnah ebenfalls in eine Ausbaukulisse aufnehmen zu können.

Will man den Ausbau von Gigabitnetzen forcieren, dann müssen die EU-rechtlichen Rahmenbedingungen, die die Aufgreifschwelle bei 30 Mbit/s festlegen, angepasst werden, um eine Förderung der bislang nicht förderfähigen Gemeinden im Land über Bundes- oder EU-Programme perspektivisch zu ermöglichen.

Gerade für Gewerbegebiete ist die Anbindung an Gigabitnetze eine Grundvoraussetzung für die Zukunftsfähigkeit eines Standortes. Die Landesregierung soll daher ihre bereits begonnenen Aktivitäten zur Anbindung von Gewerbegebieten fortsetzen und für die Gebiete, für die bisher eine Ausbauperspektive nicht erreicht werden konnte, konsequent nach Fördermöglichkeiten für eine zukünftige Anbindung suchen.